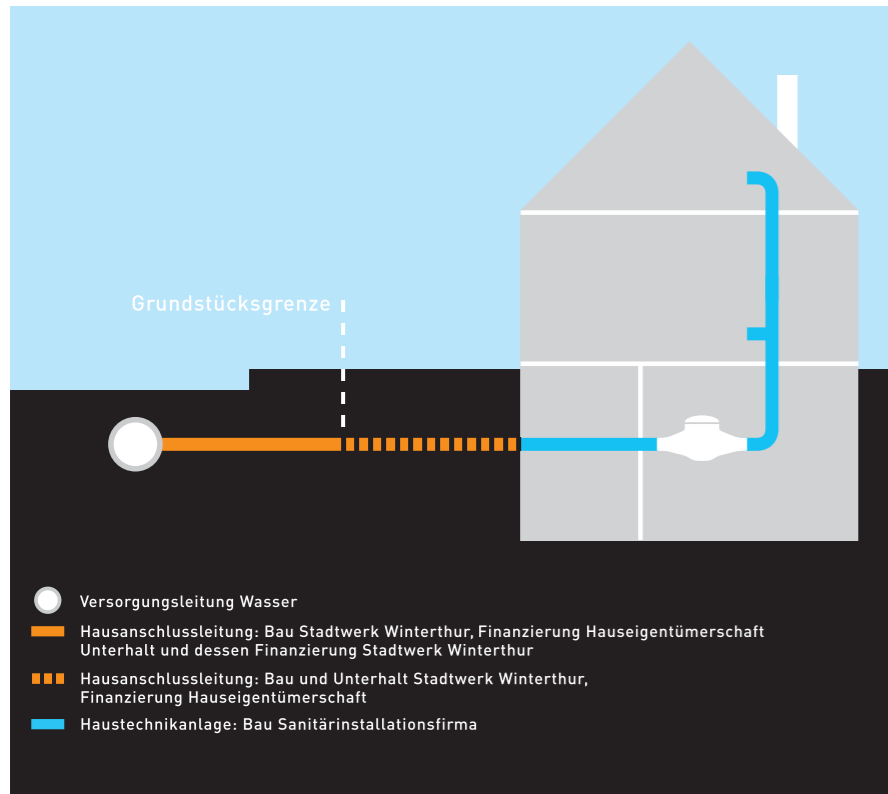


Die neuen Verantwortlichkeiten.

Stadtwerk Winterthur baut und unterhält die Hausanschlussleitung zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümerschaft.

Arbeiten an der Wasserleitung im Haus (Haustechnikanlage) kann jede Sanitärinstallationsfirma ausführen, die im Branchenverzeichnis des SVGW eingetragen ist. Die Hauseigentümerschaft kann die Firma ihrer Wahl beauftragen.



Fragen? Wir sind für Sie da:

Stadtwerk Winterthur
Postfach
8402 Winterthur
Telefon +41 (0)52 267 22 22
stadtwerk.kundendienst@win.ch
www.stadtwerk.winterthur.ch

Partner von



Stadt Winterthur 

WASSER

WASSER



Die neue Verordnung zur Abgabe von Wasser.

Das Wichtigste in Kürze.

Für eine sichere Versorgung.

Oberstes Ziel der Wasserversorgung ist es, die Stadt Winterthur jederzeit mit genügend Trink-, Brauch- und Löschwasser unter dem erforderlichen Druck zu versorgen. Nach fast 100 Jahren tritt in Winterthur eine neue, den heutigen Sicherheitsbedürfnissen und dem Konsumverhalten angepasste Verordnung zur Abgabe von Wasser in Kraft. Diese gewährleistet, dass Liefersicherheit und Trinkwasserqualität langfristig auf dem heutigen Stand aufrechterhalten werden können. Auch für künftige Generationen.

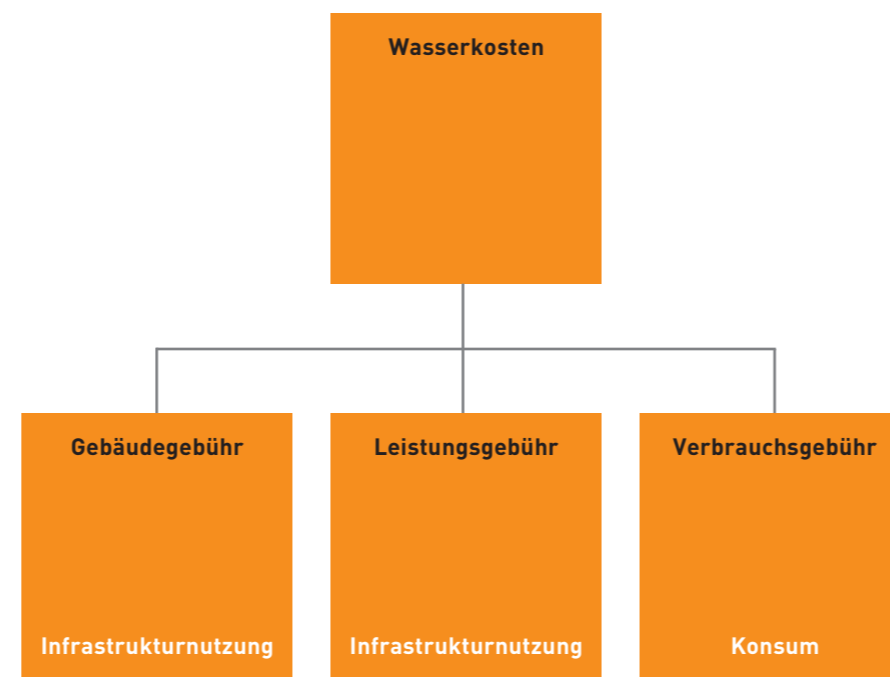
Was sind die Eckpunkte der Verordnung? Was ändert sich für Sie als Hauseigentümerin und Hauseigentümer, was für Sie als Bauherrschaft oder als Wasserkonsumentin und Wasserkonsumenten? Der vorliegende Prospekt gibt kurz und knapp die Antworten darauf.

Was ist neu?

- Die Verordnung berücksichtigt stärker als bisher den Brandschutz.
- Es wird ein neues Preismodell eingeführt, das verursachergerecht und kostenwahr ist. Dieses berücksichtigt die Nutzung der Infrastruktur und den Wasserkonsum.
- Die Anschlussgebühr wird über die nächsten fünf Jahre schrittweise abgeschafft, da sie keinen nachhaltigen Beitrag an die Kosten der Wasserversorgung leistet.
- Sanitärinstallationsfirmen müssen künftig nur noch im Schweizer Branchenregister des SVGW (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) eingetragen sein, um in Winterthur tätig sein zu können.
- Für die Eigentümerschaft von Liegenschaften ändern sich die Verantwortlichkeiten bezüglich der Hausanschlussleitung.

Die ausführliche Verordnung zur Abgabe von Wasser finden Sie unter www.stadt.winterthur.ch/erlasse

Das Preismodell.



Verursachergerecht und kostenwahr.

Neu setzen sich die jährlichen Wasserkosten aus folgenden drei Gebühren zusammen:

Verbrauchsgebühr

Dabei handelt es sich um den «Preis pro Kubikmeter» bezogenen Wassers.

Leistungsgebühr

Bemisst sich aufgrund der Anzahl und der Art (z. B. Lavabo) der angeschlossenen Bezugsstellen. Die Festlegung der Anzahl und der Art der Bezugsstellen erfolgt gemäss vom Branchenverband SVGW erlassenen Richtlinien. Sie wird individuell aufgrund der bei Stadtwerk Winterthur bereits vorhandenen Angaben erhoben.

Gebäudegebühr

Bemisst sich aufgrund des Gebäudeversicherungswerts. Mit der Gebäudegebühr wird der Kostenwahrheit im Bereich Brandschutz Rechnung getragen. Diese Gebühr wird einmal jährlich erhoben und der Grundeigentümerschaft verrechnet.

Die Abschaffung der Anschlussgebühr führt für Bauherrschaften zu tieferen Baukosten von rund einem Prozent.

Das Preismodell ist verursachergerecht und kostenwahr. Eigentümer von Liegenschaften mit hohen Anforderungen an den Brandschutz, aber vergleichsweise geringem Wasserverbrauch (z. B. Lagerhallen, Kirchen usw.) werden umgerechnet auf den Kubikmeter bezogenen Wassers mehr bezahlen als wer durchschnittliche Brandschutzleistungen benötigt.

Die detaillierten Preise entnehmen Sie bitte unserem separaten Preisblatt oder immer aktuell auf unserer Website www.stadtwerk.winterthur.ch/wasserpreise